

1. Auf Antrag der Zwangsinnung für das Gewerbe der Uhrmacher in Lüneburg war dem Uhrmacher Werner P. in Lüneburg mit Schreiben des Geschäftsführers vom 15. April 1932 der Gebrauch des Fachzeichens „Greifenpfeil“ einstweilen verboten worden. Das Vorgehen des Geschäftsführers wird genehmigt und die Entziehung der Befugnis zur Führung des Fachzeichens einstimmig beschlossen.

2. In einer Sterbegeldsache, betreffend ein Mitglied der Uhrmacher-Zwangsinnung Rochlig, wird einstimmig beschlossen, ausnahmsweise das Sterbegeld an die Witwe zur Auszahlung zu bringen, da der Beitrag nur für das laufende Vierteljahr rückständig war. Ein gleicher Antrag der Innung Essen wurde abgelehnt, da das verstorbene Mitglied gar nicht als Mitglied gemeldet war.

3. Einstimmigkeit wird darüber herbeigeführt, daß es nicht zulässig ist, sich im geschäftlichen Verkehr, auf Briefbogen usw. als „Mitglied des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher“ zu bezeichnen. Auch jeder sonstige Hinweis auf die (mittelbare) Zugehörigkeit zum Zentralverband wird einstimmig abgelehnt.

4. Übereinstimmend wird festgestellt, daß es nicht üblich ist, für die Aufbewahrung einer reparierten Uhr und für die Überlassung einer „Leihuhr“ eine Vergütung zu beanspruchen. Unter Umständen kann jedoch der Uhrmacher in solchen Fällen eine Entschädigung unter dem Gesichtspunkt des Verzugsschadens verlangen. In der UHRMACHERKUNST wird dieser Fall demnächst behandelt werden.

5. Da vielfach Unklarheiten darüber bestehen, wer Anspruch auf Erteilung einer Furniturenausweiskarte besitzt, soll von der Rechtsabteilung ein Merkblatt ausgearbeitet werden.

6. Ferner wird die Frage behandelt, daß Mitglied des Markenuhrvereins nur werden und bleiben kann, wer dem Zentralverband angeschlossen ist. Übereinstimmend wird festgestellt, daß es sich hierbei um eine vertragliche Gegenleistung des Markenuhrvereins handelt und daß keinerlei Anlaß zu einer Lockerung jener Bindung besteht. Wie bisher soll über die Anwendung der Ausnahmenvorschrift von Fall zu Fall entschieden werden. Bestimmte Grundsätze hierüber sollen vorläufig nicht aufgestellt werden. In einem bestimmten Einzelfall wird einstimmig beschlossen, daß zur Anwendung der Befreiungsvorschrift erst dann Stellung genommen werden soll, wenn der Antragsteller vergeblich versucht hat, seine Eintragung in die Handwerksrolle zu erreichen.

7. An Hand eines von der Zwangsinnung Düsseldorf erstellten Gutachtens über die Einstellung von Uhrmacherlehrlingen erfolgt eine Aussprache über Zahlung eines Lehrgeldes, Sicherstellung eines ausreichenden Betrages für die Anschaffung des notwendigen Werkzeuges, über die Entschädigung im Falle vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses usw.

8. Auf Grund eines uns in freundlicher Weise von Herrn Trübenbach (Chemnitz) überlassenen Aktenslückes wird einstimmig festgestellt, daß die Bezeichnung „14 kar. verstärktes Goldgehäuse“ für Doublé-Uhren als eine unrichtige und zur Irreführung des Publikums geeignete Angabe über die Beschaffenheit des Uhrgehäuses anzusehen und deshalb abzulehnen ist. Schluß der Sitzung 7 Uhr abends. (VII/607)

Ferienkurse der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel Sommer 1932

a) Im Taunus und an der Ostsee

Die großen Erfolge der Schulungswochen der Verkaufsberatung in Altona, Alexisbad (Harz) und München haben uns veranlaßt, für die Urlaubszeit Ferienkurse zu veranstalten, um damit den Uhrmachern, ihren Angehörigen und Angestellten Gelegenheit zu geben, den Ferienaufenthalt mit dem Besuch eines Kurses zu verbinden. Gerade in der augenblicklichen Krisenzeit ist es besonders notwendig, alle geschäftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die schlechte Zeit besser zu überstehen.

In der Zeit vom 6. bis 11. Juni 1932 und vom 13. bis 18. Juni 1932 finden die Ferienkurse in Bad Schlangenbad (Taunus) statt. Vom 20. bis 25. Juni 1932 und vom 27. Juni bis 2. Juli 1932 werden Kurse in dem Ostseebad Bollenhagen abgehalten.

Bad Schlangenbad ist eines der schönsten Taunus-Bäder, das dem Erholungsuchenden wirkliche Entspannung ermöglicht. Leidende und Gesunde suchen dieses ruhige und reizvoll gelegene Bad gern auf. Jedes Reisebüro hält Werbematerial von Bad Schlangenbad bereit, das über alles Wissenswerte des Ortes orientiert.

Das Ostseebad Bollenhagen gehört nicht zu den großen Modebädern der Ostsee, zeichnet sich aber durch seine gesunde Lage und seinen schönen Strand besonders aus. Es liegt an einer Bucht der Ostsee zwischen den alten Hansestädten Lübeck und Wismar, geschützt vor allen widrigen Winden und nach allen Seiten hin von Wald umgeben.

Die Kurse werden also den Teilnehmern nicht nur alles Wissenswerte über das Geschäft vermitteln, sondern ihnen auch Gelegenheit zu einer wirklich guten Erholung bieten.

b) Programm der Kurse

Sowohl in Bad Schlangenbad als auch im Ostseebad Bollenhagen werden je zwei Kurse mit verschiedenen Programmen veranstaltet. Jeder Teilnehmer kann an einem oder auch an beiden Kursen teilnehmen.

Bad Schlangenbad. In dem ersten Kursus A vom 6. bis 11. Juni werden alle Fragen der Verkaufs- und Werbemethoden und des Schaufensters eingehend behandelt. Die Tageseinteilung ist folgende:

Kursus A

- 6. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Neuzeitliche Verkaufsmethoden im Uhrenfachgeschäft;
 - 7. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Erfolgreiche Werbung des Uhrmachers;
 - 8. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 9. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 10. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 11. Juni, 9–12 Uhr
- } Die zugkräftige Gestaltung des Uhrenschaufensters.

In dem zweiten Kursus B vom 13. bis 18. Juni ist folgende Tageseinteilung vorgesehen:

Kursus B

- 13. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Unkosten und Kostenkontrolle im Uhrenfachgeschäft;
 - 14. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Technik und Organisation rationeller Lagerhaltung;
 - 15. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Richtig kalkulieren;
 - 16. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Rentabilitätsrechnung im Uhrenfachgeschäft;
 - 17. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 18. Juni, 9–12 Uhr
- } Neuzeitliche Buchhaltung.

Ostseebad Bollenhagen. In dem ersten Kursus A vom 20. bis 25. Juni ist die Tageseinteilung folgende:

Kursus A

- 20. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Neuzeitliche Verkaufsmethoden im Uhrenfachgeschäft;
 - 21. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Erfolgreiche Werbung des Uhrmachers;
 - 22. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 23. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 24. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr
 - 25. Juni, 9–12 Uhr
- } Die zugkräftige Gestaltung des Uhrenschaufensters.

In dem zweiten Kursus B vom 27. Juni bis 2. Juli ist folgende Tageseinteilung vorgesehen:

Kursus B

- 27. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Unkosten und Kostenkontrolle im Uhrenfachgeschäft;
- 28. Juni, 9–12 und 17–19 Uhr: Technik und Organisation rationeller Lagerhaltung;